

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Exklusion statt Inklusion an Bremens Schulen?

Schülerinnen und Schüler mit seelischen Behinderungen haben ein Anrecht darauf durch eine persönliche Assistenz in der Schule unterstützt zu werden. Dadurch wird ein reibungsloser Schulbesuch gewährleistet und der Weg in ein selbstbestimmtes Leben aufgezeigt. Bildungs- und Teilhabeangebote können durch eine solche Assistenz wahrgenommen werden.

Bis zum Schuljahresbeginn 2012/2013 wurden die persönlichen Assistenzen in Bremen relativ reibungslos organisiert und die Unterstützung seelisch behinderter oder von seelischer Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler im Schulalltag war gewährleistet. Im Zuge der Umsetzung der Inklusion kam es auch bei den persönlichen Assistenzen zu systemischen Umgestaltungen. Anstelle der erhofften Inklusion hat sich dadurch aber die Situation ergeben, dass einige Schülerinnen und Schüler nur noch eingeschränkt, oder gar nicht mehr zur Schule gehen können. Dadurch wird sowohl die Schulpflicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen unterlaufen, als auch die Selbstbestimmung und die berufliche Zukunft eingeschränkt. Die bestehenden Probleme führen zu einer Exklusion von Schülerinnen und Schülern mit seelischen Behinderungen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden im Schuljahr 2015/2016 durch eine persönliche Assistenz während der Schulzeit begleitet? (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, Geschlecht und Stadtgemeinden)
2. Wie viele Anträge auf persönliche Assistenz hat es für das Schuljahr 2015/2016 gegeben? Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden? Wie lange warten Erziehungsberechtigte in der Regel auf die Entscheidung über ihre Anträge? Wie werden Kinder und Jugendliche während dieser Wartezeiten beschult? (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, Geschlecht und Stadtgemeinden)
3. Wie viele Kinder, die Anrecht auf eine persönliche Assistenz hätten, haben bisher aus welchen Gründen keine Assistenz zugeteilt bekommen? Welche Folgen hat das für die schulische Situation der Kinder? (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, Geschlecht und Stadtgemeinden)

4. Wie viele Kinder können derzeit auf Grund des Fehlens einer persönlichen Assistenz nur eingeschränkt eine Schule besuchen? An welchen Schulen ist dies in welchem zeitlichen Umfang der Fall? Wie lange müssen Erziehungsberechtigte und Kinder mit solchen Einschränkungen leben? (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, Geschlecht und Stadtgemeinden)
5. Wie viele Kinder können derzeit auf Grund fehlender Assistenz überhaupt nicht am Unterricht teilnehmen? Wie viele Fälle sind dem Senat seit 2014 bekannt? (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Stadtgemeinden und durchschnittlicher Dauer der Nichtbeschulung)
6. Wie stellt der Senat sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen mit Assistenzbedarf in Bremen auch tatsächlich beschult werden? Welche Konsequenzen ergeben sich für Schulen, die sich weigern Kinder und Jugendliche auf Grund des Fehlens einer Assistenz oder einen in ihren Augen zu geringen zeitlichen Umfang der Assistenz zu beschulen? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
7. Wie und von wem können die Hilfen für Schülerinnen und Schüler durch persönliche Assistenzen/“Assistenz in Schulen“ zurzeit beantragt werden? Welche Bedingungen müssen für einen positiven Bescheid erfüllt sein? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
8. Welches Ressort bzw. welche Stelle der Magistratsverwaltung ist für die Bescheiderteilung und den Einsatz der persönlichen Assistenzen zuständig? Wem sind die Assistenzen arbeitsrechtlich weisungsgebunden und von welchem Ressort werden sie finanziert? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
9. Welche persönlichen und beruflichen Voraussetzungen müssen persönliche Assistenzen in Schulen erfüllen? Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bzw. Supervisionsmöglichkeiten bestehen für persönliche Assistenzen in Bremen und Bremerhaven? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
10. Wie viel Planstellen für persönliche Assistenzen in Schulen gab es in den letzten drei Schuljahren? Wie viele persönliche Assistenten waren in den letzten drei Schuljahren in Bremen und Bremerhaven tatsächlich beschäftigt? Wie hoch ist die Fluktuation von schulischen Assistenzen? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)

Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU